Fragen über Fragen....

zum Bildung- und Teilhabe-Gesetz:

Was? Wen? Wer? Wie?

Was wollen wir für unsere Sportvereine erreichen?

Wen wollen wir erreichen?

Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

Wie wird Hilfe gewährt?

Welche Vorteile hat der Sportverein?

Wie bekomme ich das Antragsformular?



Weitere Informationen unter

KreisSportBund Rhein-Erft e.V. Chaunyring 11 50126 Bergheim buero@ksb-rhein-erft.de Tel. 02271 / 4 30 57 Fax 02271 / 4 12 62 www.ksb-rhein-erft.de www.sportportal-rhein-erft.de

oder bei Ihrem lokalen Jobcenter





Rhein-Erft bewegt seine Kinder

Wichtige Informationen zum Thema:

Bildungspaket BuT (Bildungs- und Teilhabegesetz)

Wie kann der Sportverein mitmachen? Wie können berechtigte Personen an den Angeboten der Sportvereine teilnehmen?

Stand: 11/2011

Das Bildungs-und Teilhabe-Paket

Anspruch auf Leistungen haben Erwachsene bzw. deren Kinder mit rechtlichem Anspruch auf:

- Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Empfänger von Wohngeld
- Empfänger von Kinderzuschlag

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird ermöglicht durch:

 Kostenübernahme von Mitgliedsbeiträgen in Sportvereinen und /oder Teilnahme an Freizeiten durch das Jobcenter bis zu 10.- Euro pro Monat für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die eine KiTa oder eine allgemeinbildende Schule besuchen



Wie geht man vor?

1. Schritt

Der leistungsberechtigte Erwachsene stellt für das Kind / den Jugendlichen bis 18 Jahre einen Antrag und erhält von seinem Jobcenter erste Informationen zu den Angeboten der lokalen Sportvereine (siehe auch www.sportportal-rhein-erft.de)

2. Schritt

Der Leistungsberechtigte besorgt sich vom ausgewählten Sportverein eine Anmeldebestätigung über eine Vereinsmitgliedschaft oder eine Rechnung über den gezahlten Mitgliedsbeitrag.

3. Schritt

Der Leistungsberechtigte legt den unterschriebenen Antrag samt Beleg seinem Jobcenter vor

4. Schritt

Das Jobcenter zahlt den Betrag direkt an den Sportverein aus

Wir helfen ...

- unseren Sportvereinen
- aber auch den Sportämtern
- und den lokalen Jobcentern ...

bei offenen Fragen gerne weiter.

Bitte senden Sie I hre Fragen per Fax oder per Mail an unsere Geschäftsstelle!

Die attraktiven Angebote und alle Ansprechpartner unserer Sportvereine finden Sie auf unserer neuen Homepage:

www.sportportal-rhein-erft.de



